

HOCHWASSERKATASTROPHE: ANSPRECHPARTNER UND INFOS ÜBER HILFSANGEBOTE

Das Unwetter in Hagen hat für viele Unternehmer*innen schwere Folgen.
Hier stellen wir Ihnen Informationen zur Verfügung, die wir laufend ergänzen.
(Stand 23.Juli.2021)

SOFORTHILFE ZUR UNWETTERKATASTROPHE IN NORDRHEIN-WESTFALEN

Ab sofort und bis vorerst zum 31.08.21 können Unternehmen sowie Bürger:innen, die von der Hochwasserkatastrophe in NRW betroffen sind, eine Soforthilfe beantragen.

Das Soforthilfeverfahren für Unternehmen wird für die Stadt Hagen über die Bezirksregierung Arnsberg abgewickelt. Unternehmen können Anträge auf dem elektronischen Weg an Fluthilfe-Hagen@bra.nrw.de senden oder per Postweg an:

Bezirksregierung Arnsberg
Dezernat 34
Seibertzstraße 1
59821 Arnsberg

Anträge auf Soforthilfe für Bürger:innen bearbeitet die Stadt Hagen.

SOFORTHILFE FÜR GEWERBLICHE WIRTSCHAFT UND FREIE BERUFE:

Für jede von der Hochwasserkatastrophe betroffene Betriebsstätte kann ab sofort eine nicht rückzahlbare Billigkeitsleistung in Höhe von 5.000,00 € beantragt werden. Sie soll die finanzielle Belastung abmildern. Das Antragsformular finden Sie hier:

https://www.land.nrw/sites/default/files/asset/document/21-07-22_antrag_billigkeitsl_eistungen_fur_unternehmen.pdf



Weitere Informationen zur Soforthilfe finden Sie hier:

<https://www.land.nrw/de/soforthilfe>

SOFORTHILFE FÜR LANDWIRTE UND LAND- SOWIE FORSTWIRTSCHAFTLICHE BETRIEBE



Auch viele landwirtschaftliche Betriebe sind von der Flutkatastrophe unmittelbar betroffen. Derzeit können die Schäden auf Feldern, Ställen und Co. noch nicht verlässlich abgeschätzt werden, aber auch hier soll mit der Soforthilfe den betroffenen Betrieben geholfen werden. Die Konditionen sind die gleichen wie für die gewerbliche Wirtschaft. Das Antragsformular finden Sie hier:

https://www.land.nrw/sites/default/files/asset/document/21-07-22_antrag_billigkeitsl_eistungen_fur_unternehmen.pdf

Weitere Informationen zur Soforthilfe finden Sie hier:

<https://www.land.nrw/de/soforthilfe>

SOFORTHILFE FÜR BÜRGER*INNEN:

Auch Bürger*innen, die von der Hochwasserkatastrophe betroffen sind, können ab sofort eine Soforthilfe beantragen. Ein sogenannter Sockelbetrag von 1.500,00 € pro Haushalt kann beantragt werden, zusätzlich zu jeder weiteren in Haushalt lebenden Person können 500,00 € beantragt werden. Insgesamt ist ein Maximalbetrag von 3.500,00 € beantragbar. Antragsteller müssen eine Selbsteinschätzung abgeben, dass der entstandene Schaden nicht von der Versicherung getragen wird und größer als 5.000,00€ ist. Das Antragsformular finden Sie hier:

https://www.land.nrw/sites/default/files/asset/document/2021-07-22_antragsformular_zu_im_rderl_soforthilfe.pdf



Weitere Informationen zur Soforthilfe finden Sie hier:

<https://www.land.nrw/de/soforthilfe>

FINANZVERWALTUNG NRW GEWÄHRT STEUERLICHE ENTLASTUNGEN



Die Finanzverwaltung NRW hat als Reaktion der wirtschaftlichen Folgen des Unwetters den Katastrophenerlass in Kraft gesetzt. Hierdurch ermöglicht die Finanzverwaltung NRW über 30 steuerliche Unterstützungsmaßnahmen. Unter anderem gehören dazu Sonderabschreibungsmöglichkeiten für Wiederaufbau. Sowohl Wirtschaft als auch Privatpersonen können von diesem Angebot profitieren. Alle Maßnahmen innerhalb des Katastrophenerlass finden Sie hier:

<https://www.land.nrw/de/pressemitteilung/katastrophenerlass-kraft-gesetzt-finanzverwaltung-nordrhein-westfalen-gewaehrt>

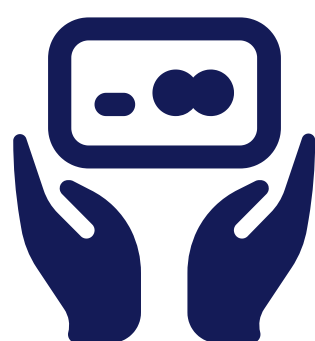
TATSACHENBESCHEINIGUNG IM ZUSAMMENHANG MIT HÖHERER GEWALT

Die Hochwasser-Katastrophe macht die Vertragserfüllung schwierig bis unmöglich. Zahlreiche Verträge beinhalten jedoch eine Klausel zur höheren Gewalt. Häufig sind im Rahmen der vertraglichen Vereinbarungen Bescheinigungen durch Dritte notwendig. Hier kann Sie die SIHK zu Hagen in Form der sogenannten Tatsachenbescheinigung unterstützen. Weitere Informationen zum Thema Hochwasser, insbesondere zur Tatsachenbescheinigung sowie Ansprechpartner bei der SIHK finden Sie hier:



<https://www.sihk.de/innovation/hochwasser-5196664?shortUrl=%2Fhochwasser>

FINANZIELLE HILFEN IN FORM DES NRW.BANK UNIVERSALKREDITS



Die NRW.BANK hat als Unterstützung für Unternehmen die Förderkonditionen des Universalkredits enorm verbessert. Ab sofort sind die Zinssätze des Universalkredits sowie des Programms für Gebäudesanierung stark gesenkt. Die Förderkredite können beispielsweise genutzt werden um entstandene Schäden im Unternehmen, insbesondere an Gebäuden, zu beseitigen.

Weitere Informationen dazu finden Sie hier:

<https://www.nrwbank.de/de/foerderung/foerderprodukte/15260/nrwbank-universalkredit.html>

STADT HAGEN – ZENTRALE HOTLINE FÜR „HOCHWASSER“

- Koordination von Hilfsangeboten
- Aufnahme von Notfällen

02331/207-5974 | 02331/207-5985 | 02331/207-5976
hochwasserhilfe@stadt-hagen.de



FACEBOOK GRUPPE FÜR UNTERNEHMEN & BÜRGER*INNEN



- Schnelle und unbürokratische Unterstützung finden
- Lokale und regionale Unternehmen (z.B. Dachdecker, Elektriker) können dort jetzt notwendige Dienstleistungen und Angebote präsentieren

Link: <https://www.facebook.com/groups/967469867131542>

Kontakt: Josephine Hillebrand Perry
josephine.perry@hagenagentur.de



STÄDTISCHE AUSKUNFT - ZENTRALE

- Aufnahme von Schäden
- Anlaufstelle für Bürgerfragen
- Auskunft über den städtischen Verwaltungsbetrieb

02331/207-5000

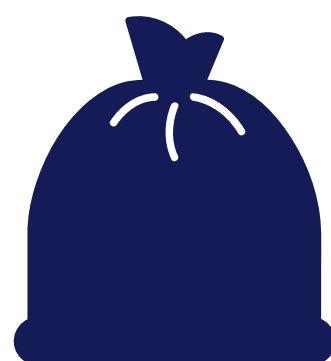
HEB

- Kostenlose Entsorgung von Sperrmüll und Elektroschrott
- Laufend in den Stadtteilen (tägliches Update der angefahrenen Gebiete auf der Internetseite)
- Durch aufgestellte Container
- Durch Fahrzeuge, die herumfahren
- Wenn möglich sollen die Gegenstände selbst in die Container / Fahrzeuge geworfen werden
- Abstellen auf den Bürgersteigen – getrennte Sammlung von Sperrmüll, Elektroschrott, Schlamm und Schutt; Straßen freihalten.

Wertstoffhof ist geöffnet, Anlieferung nur mit Online-Terminbuchung möglich – dort keine kostenlose Annahme (außer Elektroschrott) möglich

02331/3544-4444

Alle Infos laufend aktualisiert auf der Internetseite des HEB:
heb-hagen.de



WBH

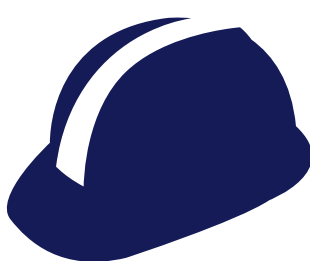


- Koordination von technischen Hilfsangeboten - Hilfe durch Baufahrzeuge, LKW´s usw.
- Abholung von Schutt und Geröll - bitte möglichst an die Straße räumen und Gehwege, Straßen und Gullideckel dabei freihalten

KEINE Aufnahme von Schadensmeldungen:
Dies läuft über die Zentrale 207-5000

notlage@wbh-hagen.de

BAUAKTENARCHIV DER STADT HAGEN ZU GEBÄUDEN



- Informationen aus dem Bauaktenarchiv (sofern vorhanden) über Grundrisse, Schnitte und Statik des Gebäudes
- Die digitalisierten Bauakten können über ein Online-Formular angefordert werden:
<https://www.hagen.de/irj/portal/ODFK?id=08050405>

Stadt Hagen Geodatenzentrum (FB 62/20)
02331/207-5693
bauakten@stadt-hagen.de

STANDSICHERHEIT VON GEBÄUDEN

In Fällen der Gefahrenabwehr:

- Bauordnung ist zuständig und muss prüfen (selbst oder Firma beauftragen)

Bei Verdachtsfällen oder bei bereits festgestellten Statikproblemen:

- Eigentümer ist selbst verantwortlich (Hilfe über Untere Wasserbehörde; Bauordnung)

Stadt Hagen Bauordnung (FB 61/5) | 02331/207-2463
bauordnung@stadt-hagen.de

Stadt Hagen Umweltamt (FB 69)
umweltschaden@stadt-hagen.de

